

.e. 922

Rom. 13.

v. 4.

Deu. 13.

v. 8.

Jordank

.e. 1007

.e. 1010

Luth.

Tom. 4.

L. sup.

Gen. 41.

f. 80.

.e. 1011

.e. 1012

.e. 1013

.e. 1014

.e. 1015

.e. 1016

.e. 1017

.e. 1018

.e. 1019

.e. 1020

.e. 1021

.e. 1022

.e. 1023

.e. 1024

.e. 1025

.e. 1026

.e. 1027

.e. 1028

.e. 1029

.e. 1030

gebrauchen / zur Straffe vber den / der böses thut.  
 (R. 13.) Quia divina voluntas est, ut guber-  
 nentur & conseruetur hæc vita, ut dissolvan-  
 tur opera diaboli, & ut retineatur pax &  
 disciplina. Hic debet esse finis omnis guber-  
 nationis. Luth. Das ist; denn diß ist der Wille  
 Gottes (daß durch die liebe Obrigkeiten) diß Leben  
 sol regiert vnd erhalten / vnd die Werke des Teufels  
 zerstöret werden / damit Friede / Bucht vnd Erbar-  
 keit (in der Welt vnter den Leuten) bleibe. Denn  
 diß ist das Ende aller weltlichen Policey vnd Regie-  
 rung. Wie D. Luther. seeliger gar recht geschrieben.

Enug von der andern Predigt.



Folget die dritte Vigilia oder  
 Warnungs Predigt.

**A**uff die dritte Vigiliam oder  
 Schildwache stelle ich Concio-  
 natores die lieben Prediger / denn  
 derselben Ampt ist / daß sie vber die  
 Seelen ihrer Zuhörer wachen /  
 H. 13. vnd von Gottes wegen  
 warnen müssen / daß sie allerley Sünde (wie sie  
 Namen haben) meiden / oder ja nur bey Zeit (so sie

böses

Heb. 13.

v. 17.